monswap solutions

Arbeitsprobe

Unterhalt in Österreich

1) Allgemeines zum Unterhalt in Österreich

Steht man vor einer Scheidung, rückt das Thema Unterhalt, Alimenten und Co. auf einmal in den Vordergrund. Hier finden Sie Allgemeines zum Unterhalt in Österreich im Überblick:

Ist man persönlich betroffen, tun sich plötzlich viele konkrete Fragen zum Unterhalt auf: Wieviel Unterhalt steht der Ehefrau/dem Ehemann zu? Was ist mit dem Kindesunterhalt? Wie lange muss man in Österreich Alimente zahlen? Schnell ist man als Laie am Ende seiner Weisheit angekommen. Hauptgrund hierfür: Das Thema Unterhalt ist in Österreich nicht einheitlich geregelt. Daher ist es wichtig, sich im Einzelfall zu informieren.

Doch was bedeutet Unterhalt überhaupt? Allgemein steht Unterhalt für Leistungen, die den Lebensbedarf einer Person sichern. Zu Deutsch bedeutet das, dass Unterhaltszahlungen die Grundbedürfnisse des Unterhaltsempfängers abdecken müssen. Mit anderen Worten: Es muss für Unterkunft, Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung und andere Faktoren gesorgt sein. Man unterscheidet bei den Unterhaltsleistungen zwischen dem sogenannten Naturalunterhalt und dem Geldunterhalt. Wenn das Kind nicht mit beiden Elternteilen im gleichen Haushalt wohnt, muss der abwesende Elternteil Geldunterhalt leisten. So können leibliche und Adoptivkinder, Eltern oder (Ex-)Ehepartner Anspruch auf Unterhaltsgeld stellen. Wie hoch dieser Anspruch ausfällt, verrät Ihnen unser Unterhaltsrechner.

2) Gibt es einen Unterschied zwischen Unterhalt und Alimenten?

Es gibt einen Unterschied zwischen Unterhalt und Alimenten: Unterhalt ist der Überbegriff für Zahlungen an Kinder, (Ex-)Ehegatten und Eltern zur Sicherung ihrer Grundbedürfnisse. Alimente bezeichnen lediglich die Unterhaltspflicht eines Elternteils gegenüber seinem Kind, wenn dieser nicht im selben Haushalt lebt. Grund hierfür kann eine Scheidung sein. Zieht ein Elternteil aus dem gemeinsamen Haushalt aus, ist er durch das gemeinsame Sorgerecht dazu verpflichtet, Alimente zu zahlen.

Alimente sind also rein finanzielle Verpflichtungen. Das geflossene Unterhaltsgeld muss dabei ausschließlich für das Kind ausgegeben werden. Weiterhin sind Unterhaltszahlungen mindestens bis zum 18. Geburtstag des Sprösslings an den betreuenden Elternteil zu zahlen. Wenn das volljährige Kind z. B. studiert, wird der Unterhalt auch weiterhin fällig. In diesem Fall können Sie die Alimente direkt an das Kind zahlen. Parallel dazu kommt der andere Elternteil für den Naturalunterhalt des Kindes auf.

monswap solutions · Monika Weber · Spicherer Straße 47 · 86157 Augsburg · Deutschland · Tel. +49 178 72 86 095 · monika@monswap-solutions.com

3) Was ist der Regelbedarf?

Der sogenannte Regel- oder Durchschnittsbedarf dient als Basis der Unterhaltsberechnungen. Doch was ist der Regelbedarf? Jedem Kind in Österreich steht monatlich ein gewisser Geldbetrag zu. Dieser ist gesetzlich festgelegt und orientiert sich am Kindesalter. Der Regelbedarf ist unabhängig von den individuellen Lebensverhältnissen der Eltern. Mit anderen Worten: Der Regelbedarf soll die Bedürfnisse eines durchschnittlichen Kindes – also z. B. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Taschengeld und Freizeitgestaltung – decken.

Dabei sollte man den Regelbedarf nicht mit dem tatsächlichen Unterhaltsanspruch verwechseln. Das heißt, der konkrete Unterhalt ist nicht gesetzlich festgelegt. In der Regel übersteigt das Unterhaltsgeld aber den Durchschnittsbedarf. Das liegt daran, dass individuelle Faktoren einberechnet werden. Beispielsweise spielen dabei gewisse Prozentsätze des Nettoeinkommens beider Elternteile eine Rolle.

4) Wer ist unterhaltspflichtig?

Das österreichische Gesetz legt fest, wer unterhaltspflichtig ist: So sind Eltern gegenüber ihren Kindern zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Dabei sind beide Elternteile anteilig in der Pflicht, sei es durch Natural- oder Geldunterhalt. Ob das Kind ehelich oder unehelich geboren wurde, ist für die Unterhaltspflicht unwesentlich.

Jeder Elternteil muss sein Kind also im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Die sogenannte „Anspannungstheorie“ verpflichtet Erziehungsberechtigte unter anderem dazu, eine optimal bezahlte Arbeitsstelle anzunehmen. Auch empfangene Unterhaltsleistungen (z. B. Ehegattenunterhalt) sowie vorhandenes Vermögen oder Wertgegenstände werden in den Unterhalt mit einberechnet. Kann ein Elternteil weniger beisteuern, ist der andere dazu verpflichtet, mehr beizutragen. Allerdings nur, wenn ihm das möglich ist. Der Unterhalt wird also nicht pauschal zu gleichen Hälften auf beide Elternteile verteilt. Wie die Unterhaltsverteilung in Ihrem konkreten Fall aussieht, können Sie einfach und kostenlos online berechnen.

Wenn beide Eltern gemeinsam die Bedürfnisse ihres Kindes nicht decken können, müssen die Großeltern den Rest des Unterhalts bestreiten. Vorausgesetzt sie sind dazu finanziell in der Lage. Großeltern sind nur dann unterhaltspflichtig, wenn die Eltern den Unterhalt nicht aufbringen können.

5) Kindesunterhalt

Wie hoch der Kindesunterhalt ausfällt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Dazu gehören unter anderem die Anzahl der Kinder und bestehende Zahlungen an ehemalige Partner. Zusätzlich müssen pflegebedürftige Angehörige, Wiederheirat oder Arbeitslosigkeit in die Berechnung der Alimente einkalkuliert werden. Unser Unterhaltsrechner kann Ihnen dabei weiterhelfen. Er orientiert sich dabei an den aktuellen Unterhaltsrichtlinien in Österreich.

Einerseits ist die Höhe des Geldunterhalts-Anspruchs abhängig von den Bedürfnissen des Kindes. Andererseits ist die (finanzielle) Leistungsfähigkeit der beiden Elternteile ein wichtiger Faktor. Im Normalfall berechnet sich der Unterhaltsanspruch eines Kindes auf Basis des Nettoeinkommens des unterhaltspflichtigen Elternteils. Die Höhe dieser Prozentsätze ist je nach Alter des Kindes abgestuft. Außerdem kann sich der Unterhalt reduzieren, sobald das Kind eigene Einkünfte hat.

Nichtsdestotrotz kann keine pauschale und verbindliche Aussage getroffen werden, die alle Einzelfälle abdeckt. Im konkreten Scheidungsfall gibt es die Möglichkeit, sich individuell von erfahrenen Rechtsanwälten beraten zu lassen.

6) Ehegattenunterhalt

Im Gegensatz zum Kindesunterhalt besteht in Österreich keine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung von Ehegattenunterhalt. Vielmehr hängt diese Entscheidung vom individuellen Scheidungsurteil ab. Darüber hinaus bestimmt dieses Urteil auch die Dauer und Höhe der Unterhaltszahlungen. Zudem hängt in Österreich vom Scheidungsspruch ab, ob überhaupt eine Unterhaltsklage eingereicht werden kann.

Hat sich einer der Scheidungspartner während der Ehe mehrheitlich um die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gekümmert? Dann liegt ein Sonderfall vor, aus dem zusätzliche Unterhaltsansprüche entstehen können. Wie sich dies in Ihrem konkreten Fall auswirkt, erfahren Sie mit unserem kostenlosen Unterhaltsrechner.

Scheidungen kann man grob in zwei Kategorien aufteilen: vertraglich geregelte Scheidungen und Scheidungen ohne vertragliche Absprache. Bei der vertraglichen Regelung Ihrer Scheidung kann Ihnen ein spezialisierter Fachanwalt oder Mediator dabei helfen, zu einer Einigung zu kommen. Können Paare sich nicht vertraglich einigen, kann man den Unterhalt auf unterschiedliche Weisen berechnen. Hierbei ist entscheidend, ob die Scheidung mit oder ohne Schuldspruch endet.

monswap solutions

6a) Ehegattenunterhalt nach einer Scheidung mit Schuldspruch

Nehmen wir an, das Scheidungsurteil legt fest, dass einer der Partner allein oder überwiegend schuldig am Scheitern der Ehe ist. In diesem Fall wird der Ehegattenunterhalt nach einer Scheidung mit Schuldspruch vom Schuldigen gezahlt. Zumindest wenn der Ex-Partner sich nicht selbst unterhalten kann.

Im Grunde genommen gibt es nur ungefähre Richtlinien, um die Höhe des Unterhalts an den ehemaligen Ehepartner pauschal zu berechnen:

- Hat einer der Partner keinen eigenen Verdienst, erhält er etwa ein Drittel des Nettoeinkommens seines unterhaltspflichtigen Ex-Ehepartners.
- Verdienen beide, wird die Berechnung komplexer. Der Unterhaltsberechtigte hat Anspruch auf etwa 40%des Gesamteinkommens.

Mehr Details liefert Ihnen unser kostenloser Online-Unterhaltsrechner.

Anders sieht es aus, wenn beiden Scheidungspartnern ein gleicher Schuldteil zugesprochen wird. Dann wird nur Ehegattenunterhalt gezahlt, wenn einer von beiden sich nicht selbständig finanzieren kann.

6b) Ehegattenunterhalt nach einer Scheidung ohne Schuldspruch

Für den Ehegattenunterhalt nach einer Scheidung ohne Schuldspruch gibt es eigene Bestimmungen: Der klagende Scheidungspartner kann keine Unterstützung verlangen. Auch der jeweils andere Partner bekommt Unterhalt nur in „billiger“ Höhe zugesprochen. Wie diese Regelung ausgelegt wird, ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

7) Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Eltern

In Zeiten aufkommender Altersarmut ist auch in Österreich die Fragen nach den Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Eltern oder Großeltern von großem Interesse. Besonders, wenn die Frage nach der Finanzierung von Heim- und Pflegekosten aufkommt. Die Antwort: Reicht ihre Rente nicht aus, haben Eltern keinen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Kindern. Grundsätzlich darf der österreichische Staat seit Anfang Januar 2018 für den Unterhalt Pflegebedürftiger nur auf deren laufende Sozialleistungen und Einkünfte (z. B. Renten) zurückgreifen. Fernerhin dürfen die Bundesländer nicht mehr auf das Vermögen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zurückgreifen. Dieser sogenannte Pflege-Regress wurde per Verfassungsgesetz untersagt.

Allerdings besteht gegenüber pflegebedürftigen Ehepartnern durchaus Unterhaltspflicht.

monswap solutions

8) Vertraglich geregelte Unterhaltszahlungen nach der Trennung

Vertraglich geregelte Unterhaltszahlungen nach der Trennung können Scheidungspartner auf freiwilliger Basis aushandeln. Zum Beispiel kann einer der Ex-Partner hohe Unterhaltsleistungen anbieten, während der andere völlig auf Unterhalt verzichtet. Jedoch werden auch freundschaftliche Trennungen heikel, sobald es um Geld geht. Jeder Mensch ist zunächst auf seine eigene Absicherung bedacht. Oft ist das Einkommen in Ehen ungleich verteilt: Einer der Partner ist Hauptverdiener und der andere kümmert sich hauptsächlich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige. Mit der Trennung ändert sich dieses Lebensmodell rigoros. Es gilt jetzt für beide Scheidungspartner, sich ein eigenes Leben aufzubauen. Dafür sollten sie eine Unterhaltslösung finden, mit der beide Parteien zufrieden sind.

Bei diesen schwierigen und emotionalen Überlegungen ist es unbedingt empfehlenswert, sich Unterstützung von rechtlicher Seite zu holen. Erfahrene Rechtsanwälte oder Mediatoren Sie hierbei konstruktiv und sachlich beraten.

9) Berechnung der Unterhaltshöhe (hier werden wir auf einer Unterseite einen Rechner erstellen. Auf diesen soll mehrmals hingewiesen werden)

In Österreich ist die Berechnung der Unterhaltshöhe nicht einheitlich durch den Gesetzgeber geregelt. Eine gesetzlich festgelegte Höhe für den Ehegattenunterhalt existiert in Österreich aktuell nicht (Stand 2018). Alleine für die Berechnung von Alimenten liegt der sogenannte Regelbedarf als gesetzliche Grundlage vor. Im Einzelfall bestimmen viele verschiedene Umstände, wieviel von seinem Einkommen ein Partner an den anderen abgeben muss.

Mit unserem Unterhaltsrechner können Sie die Höhe der Alimente einfach und kostenlos online berechnen. Hier erfahren Sie, wieviel Unterhalt Ihrer Ehefrau in Österreich zustehen kann. Die Berechnungen sind zu Ihrer Orientierung gedacht. Für konkrete Antworten können Sie sich an einen spezialisieren Anwalt für Unterhaltsrecht wenden und sich zum Thema Alimente und Ehegattenunterhalt beraten lassen.

10) Wie lange muss Unterhalt gezahlt werden?

Eine der häufigsten Fragen zum Thema Unterhalt und Alimente lautet: „Wie lange muss Unterhalt gezahlt werden?“ Wie lange der Unterhalt für den Ex-Partner oder die Ex-Partnerin gezahlt werden muss, ist abhängig vom individuellen Scheidungsurteil. Bei den eigenen Kindern hingegen gilt die Unterhaltspflicht mindestens bis zum 18. Lebensjahr. Allerdings gibt es keine maximale Altersgrenze. Der Anspruch eines Kindes ab 18 auf Alimente reduziert sich, sobald es eigene Einkünfte hat.

Die Dauer des Unterhaltsanspruchs hängt davon ab, ob das Kind im Rahmen seiner Lebensverhältnisse „selbsterhaltungsfähig“ ist. Unter Umständen haben auch volljährige Kinder einen Anspruch auf Unterhalt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle. Beispielsweise besteht ein grundsätzlicher Unterhaltsanspruch, wenn sich das Kind in der Ausbildung befindet. Dazu gehört neben einer Berufsausbildung z. B. auch ein ernsthaft verfolgtes Hochschulstudium. Jedoch darf das Vermögen des Kindes nicht zur Deckung des Unterhalts verwendet werden. Heiratet das (in der Regel volljährige) Kind, verfällt der Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern und besteht ab sofort dem Ehepartner gegenüber.

Aussagen über die Dauer der Unterhaltszahlungen können immer nur für den konkreten Einzelfall getroffen werden.

monswap solutions · Monika Weber · Spicherer Straße 47 · 86157 Augsburg · Deutschland · Tel. +49 178 72 86 095 · monika@monswap-solutions.com